

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.1 Wahl der/des Beigordneten für Bildung und Soziales
Vorlage: VI/2015/01282**

Abstimmungsergebnis:

Beschluss per geheime Wahl
im 2. Wahlgang mit 31 Ja-Stimmen
Frau Brederlow

Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus den Wahlvorschlägen eine/n Beigeordnete/n für Bildung und Soziales.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.2 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2015/00839**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

54 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839
Vorlage: VI/2015/01012**

Abstimmungsergebnis: Einzelpunktabstimmung

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

**§ 2
Änderungen der
Tagesordnung**

(3) Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. ~~Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.~~

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

§ 6 Sitzungsleitung und -verlauf

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates leitet die Verhandlungen des Stadtrates im Rahmen dieser Geschäftsordnung. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. ~~Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates selbst sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter abgeben. Der Vorsitzende des Stadtrates kann im Falle seiner Erschöpfung die Leitung an seinen Stellvertreter übertragen.~~ **Der Vorsitzende des Stadtrates kann zeitweise die Leitung an seinen Stellvertreter abgeben.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- (3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durch-zuführen:

öffentlicher Sitzungsteil

a) Aktuelle Stunde

- b) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Genehmigung der Niederschrift,
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

§ 7 Anträge und Anfragen

- (2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen ~~so~~ **muss** eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- (3) Schriftliche Anfragen sollen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, damit eine schriftliche Antwort bis zur Sitzung ermöglicht wird. Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen. **Die Begründung der Verspätung ist in der schriftlichen Antwort der Verwaltung anzuführen.** Während der Stadtratssitzung ~~ist dem Einbringer eine Nachfrage~~ **sind dem Einbringer Nachfragen** gestattet. Eine Diskussion zu den Anfragen und deren Antworten soll nicht stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- (4) Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Später~~ **Gestellte** Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.

Abstimmungsergebnis: erledigt
durch Verwaltung übernommen

§ 8 Aktuelle Stunde

- (1) Auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion wird eine aktuelle Stunde durchgeführt. Die aktuelle Stunde soll im Regelfall zu ~~Beginn der Sitzung~~ **vor dem Bericht des Oberbürgermeisters** abgehalten werden, über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: erledigt
durch Verwaltung übernommen

- (2) ~~Die aktuelle Stunde dient dem vorläufigen Austausch von Meinungen und der gegenseitigen Unterrichtung zwischen den Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung zu einem aktuellen kommunalpolitischen Thema oder Ereignis.~~ **Die aktuelle Stunde dient dem vorläufigen Austausch von Meinungen und der gegenseitigen Unterrichtung zwischen den Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung. Gegenstand kann nur ein aktuelles kommunalpolitisches Thema oder Ereignis sein, welches nicht zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegt.** Beschlüsse können nicht gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: erledigt
durch Verwaltung übernommen

- (3) Die aktuelle Stunde ist ~~mindestens am Freitag~~ **bis zum Freitag, 13:00 Uhr** in der Woche vor der Stadtratssitzung zu beantragen. Der Antrag muss ein konkretes kommunalpolitisches Thema oder Ereignis von aktuellem Interesse und eine Begründung enthalten.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
durch Verwaltung übernommen

- (4) An einem Sitzungstag findet nur eine aktuelle Stunde zu einem Thema statt. Sind vor einer Ratssitzung mehrere Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde eingegangen, ~~ist das zuerst fristgerecht angemeldete Thema zu behandeln. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.~~ **entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates über die Anträge.**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

§ 9 Beratung der Sitzungsgegenstände

- (4) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende des Stadtrates das Wort erteilt. Das Wort zu derselben Angelegenheit kann nur zweimal erteilt werden. Sollte der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter das Wort ergriffen haben und neue Aussagen zur Sache gemacht oder einen Stadtrat persönlich angesprochen haben, so steht bei ersterem allen, bei letzterem dem Betroffenen unabhängig von Satz 2 das Recht auf einmalige weitere Worterteilung zu. ~~Vor Schließung der Beratung durch den Vorsitzenden hat der Einbringer des Verhandlungsgegenstandes das Recht zur Schlussäußerung.~~

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

- (5) Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an ~~die Zuhörer~~ **das Publikum** zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

§ 10 Geschäftsordnungsanträge

- (1) Folgende Geschäftsordnungsanträge können jederzeit gestellt werden:

k) *Übertragung zur Entscheidung an den Oberbürgermeister oder den zuständigen beschließenden Ausschuss.*

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
durch Verwaltung übernommen

- (4) Meldet sich ein Stadtrat zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden. Zu Geschäftsordnungsanträgen kann nur jeweils ein Redner jeder Fraktion für oder gegen den Antrag das Wort ergreifen. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen. Eine Aussprache zur Sache findet bis zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag nicht mehr statt. ~~Ein Antrag auf Schluss der Aussprache bzw. auf Abschluss der Rednerliste kann nur von einem Stadratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat.~~

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

§ 16 Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle

- (6) Die Niederschrift ist allen Fraktionen und fraktionslosen Stadträten ~~spätestens am Freitag vor dem nächsten regulären Sitzungstermin zuzuleiten~~ **mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten**. Die Niederschrift ist nach Bestätigung durch den Rat oder den jeweiligen Ausschuss im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

§ 18 Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates

- (1) Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. ~~Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.~~

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

zu 6.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839**
Vorlage: VI/2015/01238

Abstimmungsergebnis:

erledigt

durch Verwaltung übernommen

Beschlussvorschlag:

Im § 6 Abs. 3 wird ein neuer Unterpunkt f) (neu) mit dem Titel „Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf ~~Anfrage Antrag~~ **Verlangen**)“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Im § 6 wird ein Absatz 4 (neu) folgenden Wortlautes eingefügt:

„Auf ~~Anfrage Antrag~~ **Verlangen** einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ~~ist sind~~ jeweils ~~ein zwei Redebeiträge~~ **zwei Redebeiträge** mit einer maximalen Dauer von ~~5 3~~ Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

§ 6 Abs. 4 (alt) wird in § 6 Abs. 5 umbenannt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

zu 6.2.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (VI/2015/01238)
Vorlage: VI/2015/01240**

Abstimmungsergebnis:

erledigt
durch Übernahme

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag erhält folgende Fassung:

„Im § 6 Abs. 3 wird ein neuer Unterpunkt f) (neu) mit dem Titel „Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf ~~Anfrage~~ **Antrag Verlangen**)“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Im § 6 wird ein Absatz 4 (neu) folgenden Wortlautes eingefügt:

„Auf ~~Anfrage~~ **Antrag Verlangen** einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ~~ist~~ **sind** jeweils ~~ein~~ **zwei** ~~Redebeiträge~~ **Redebeiträge** mit einer maximalen Dauer von ~~5~~ **3** Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

§ 6 Abs. 4 (alt) wird in § 6 Abs. 5 umbenannt.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

- zu 6.2.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (VI/2015/00839)
Vorlage: VI/2015/01079**
-

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 - Satz 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

- (1)** Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzung erfolgen ~~im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden des Stadtrates~~ **durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Die Entwürfe der Einladung und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 3 Tage vor dem Versendungstermin zuzuleiten.** Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts sind anzugeben. [...]

Satz 1

**Abstimmungsergebnis: erledigt
durch Verwaltung übernommen**

Satz 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Alle nachstehenden Punkte sind erledigt, weil übernommen oder im Hauptausschuss abgelehnt.

~~§ 7 Abs. 2 Satz 2 Beschlussvorlagen, Anträge und Anfragen~~

- ~~(2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, ausgenommen sind Anträge auf Akten Einsicht nach § 17. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. **Beschlussvorlagen und Anträge werden grundsätzlich zuerst in den Stadtrat eingebracht. Mit Versendung der Stadtratsunterlagen können die eingebrachten Beschlussvorlagen und Anträge zur Vorberatung auf die Tagesordnungen der Ausschüsse gesetzt werden. Weitere Verweisungen in die Ausschüsse können in der Stadtratssitzung erfolgen. Die Bestimmungen über Dringlichkeitsvorlagen nach § 2 (2) der GO bleiben von dieser Regelung ausgenommen. Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.**~~

~~§ 16 Abs. 5 Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle~~

- ~~(5) Der Vorsitzende des Stadtrates, der Oberbürgermeister und der Protokollführer unterzeichnen die Niederschrift. **Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Stadtratssitzung im Entwurf vorzulegen.**~~

~~§ 22 – Verfahren in den Ausschüssen~~

- ~~(1) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzungen der Ausschüsse erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. dem von ihm benannten Vertreter. **Die Entwürfe der Einladung und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 Tage vor dem Versendungstermin zuzuleiten.**~~
- ~~(4) Die Niederschrift ist von dem Ausschussvorsitzenden, dem Oberbürgermeister oder dem von ihm benannten Vertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten. **Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Ausschusssitzung im Entwurf vorzulegen.**~~
- ~~(6) Die Stadträte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen. **Ihnen kann das Wort erteilt werden. [...]**~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.3 Personalbericht 2015 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01123**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Verlagerung der stichtagsbezogenen Auswertungen vom 30.06. des Berichtsjahres auf den 31.12. des Vorjahres.
2. Ab dem Jahr 2016 wird der Personalbericht dem Stadtrat vor der Sommerpause vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

zu 6.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: VI/2015/01153

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.42401.03 Hochwasser Maßnahme Nr. 65 b Rückbau Eissporthalle (entsprechend der Hochwasserrichtlinien des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt werden außerordentliche Vorgänge nicht im Haushaltsplan dargestellt)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.845.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_3_520 FB Sport (HHPL Seite 825)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.845.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.42401.03 Hochwasser Maßnahme Nr. 65 b Rückbau Eissporthalle
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.845.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_3_520 FB Sport (HHPL Seite 825)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.845.000 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.5 Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale)
für den Zeitraum 2015 bis 2019
Vorlage: V/2014/12875**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019 zu.

In den Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption bis 2019 werden in die Kategorie „weitere geplante Investitionsmaßnahmen“ folgende Maßnahmen zusätzlich aufgenommen:

1. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Straße zwischen Weidenplan und Unterberg
2. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Kleinen Steinstraße
3. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Emil-Abderhalden-Straße zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der
Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019" V/2014/12875
Vorlage: VI/2015/01323**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

In den Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption bis 2019 werden in die Kategorie „weitere geplante Investitionsmaßnahmen“ folgende Maßnahmen zusätzlich aufgenommen:

1. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Straße zwischen Weidenplan und Unterberg
2. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Kleinen Steinstraße
3. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Emil-Abderhalden-Straße zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.6 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) -
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00544**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.7 Bebauungsplan Nr. 167 "Sportpark Karlsruher Allee" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung -
Vorlage: VI/2015/01060**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2014, Beschluss-Nr. V/2014/12935). Der Geltungsbereich wird vergrößert und umfasst künftig eine Fläche von 8,75 ha. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2014, Beschluss-Nr. V/2014/12935 bleiben unverändert bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 24.07.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 24.07.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.8 Fluthilfemaßnahme Nr. 93, Saalepromenade Giebichenstein
Vorlage: VI/2015/01078**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 93, Saalepromenade Giebichenstein entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.9 Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01174**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

- zu 6.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
Vorlage: VI/2015/01075**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2015.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 29 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

- zu 6.11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
Vorlage: VI/2015/01076**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2015.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 24 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

- zu 6.12 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Brüderstraße 5
Vorlage: VI/2015/01264**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des denkmalgeschützten Gebäudes Objektes Brüderstraße mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu fördern.
2. Die Höhe des Zuschusses entspricht dem, auf der Grundlage der durch den BLSA festzustellenden förderfähigen Aufwand ermittelten Kostenerstattungsbetrag bis zu 1.236.614 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer auf dieser Grundlage eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.
4. Die Beschlüsse V/2014/12425 und VI/2014/00095 werden aufgehoben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.13 Förderung der SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2016 bis 31.12.2020
Vorlage: VI/2015/01050**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für das von dieser betriebene Nachbarschaftszentrum „Pusteblume/Mehrgenerationenhaus“ für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 und unter der Bedingung, dass die o. g. Gesellschaft jährlich bis zum 31.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan bei der Verwaltung vorlegt, mit einem Zuschuss von jährlich maximal 55.000 EUR zu fördern.“
2. Der Stadtrat beschließt, die SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, als Mieter des Objektes „Zur Saaleaue 51 a“ in Halle (Saale), vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 von der Zahlung des Kaltmietzinses zu befreien.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.14 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)
Vorlage: VI/2015/00655**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Jugendhilfeplanung für die Jahre 2016-19 in der vom Jugendhilfeausschuss am 16.09.2015 empfohlenen Fassung gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII als Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
2. Der Stadtrat beschließt die Sicherung der Finanzierung der in der Teilplanung aufgeführten Dienste und Einrichtungen gemäß § 79 (1) und (2) SGB VIII und § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

zu **Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur BV**
6.14.1 **Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die**
 Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII)
 Vorlagennr: VI/2015/00655
 Vorlage: VI/2015/01228

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat beschließt die Jugendhilfeplanung **für die Jahre 2016-19 in der vom Jugendhilfeausschuss am 16.09.2015 empfohlenen Fassung** gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII als Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
4. Der Stadtrat beschließt die Sicherung der Finanzierung der in der Teilplanung aufgeführten Dienste und Einrichtungen gemäß § 79 (1) und (2) SGB VIII und § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.15 Zustimmung zur Annahme von Spenden und ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: VI/2015/01344**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von folgenden Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende des Fördervereins des Neuen städtischen Gymnasium im Wert von 1.500,00 Euro für einen Basketballkorb im Neuen städtischen Gymnasium
Produkt: 1.21701
2. Spende des Brüderstraße 5 e.V. zur Finanzierung der Modernisierung und Instandsetzung des Objektes Brüderstr. 5 in den Jahren 2015 in Höhe von 107.250,00 Euro und 2016 in Höhe von 16.411,40 Euro
Kostenstelle: 6100.5302

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015:

**zu 6.16 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016
- Nachtrag
Vorlage: VI/2015/01332**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die nachstehenden Maßnahmen zusätzlich in die Antragstellung des Programmjahres 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt aufgenommen werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2016 entsprechend einzureichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer